

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Lars Alt, Björn Försterling und Susanne Schütz (FDP)

**Corona-Verordnung des Wissenschaftsministeriums für Hochschulen**

Anfrage der Abgeordneten Lars Alt, Björn Försterling und Susanne Schütz (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.01.2022

Nach Informationen der *NWZ* vom 14. Januar 2022 plant das Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Verordnung, die die Onlinelehre der niedersächsischen Hochschulen regeln soll. In der *NWZ* heißt es: „An den niedersächsischen Hochschulen endet in diesem Monat der Vorlesungsbetrieb in Präsenz. Stattdessen soll es Onlinevorlesungen geben. Eine entsprechende Verordnung des Wissenschaftsministeriums soll nach Informationen dieser Zeitung in Kürze veröffentlicht werden. Ein Grund sei die Omikron-Welle“ (*Nordwest-Zeitung* Nr. 11, Seite 5: Unis können wieder zur Onlinelehre wechseln).

1. Welches Regelungsziel und welchen Inhalt hat die geplante Verordnung des Wissenschaftsministeriums?
2. Auf welcher Ermächtigungsgrundlage wird die geplante Verordnung des Wissenschaftsministeriums erlassen?
3. Welchen Regelungsrahmen sieht die geplante Verordnung des Wissenschaftsministeriums für digitale Lehrveranstaltungen und für Präsenzveranstaltungen vor?